



## ANTRAG GEMEINDERAT KLOTEN

· Beschluss

6.6.3 Motorisierter Individualverkehr

### **Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung); Revision**

#### **Ausgangslage**

Aufgrund eines politischen Vorstosses hat der Gemeinderat am 6. Dezember 1994 der Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen, kurz als Parkkartenverordnung bezeichnet, zugestimmt. Ziel dieser Verordnung war es, in den Quartieren (ausgenommen Höfe) die Blaue Zone mit Anwohnerbevorzugung einzuführen. Damit sollte verhindert werden, dass motorisierte Flughafenbesucher/innen auf die öffentlichen Parkplätze der Stadt Kloten ausweichen, um die höheren Parkplatzgebühren am Flughafen zu umgehen.

Nebst der Verbesserung des Parkplatzangebotes, der Steigerung der Wohnortattraktivität für die Anwohner/innen sowie dem Schutz vor Lärm und Luftverschmutzung, wurde mit der Einführung von mehreren Parkzonen beabsichtigt, dass innerhalb von Kloten Pendler/innen auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Diese Argumente überzeugten den Souverän, trotz einem höheren Administrations- und Kontrollaufwand sowie einer weiteren Gebühr. Die Stimmberechtigten nahmen die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren am 12. März 1995 an der Urne an.

#### **Digitalisierung erfordert Revision der Parkkartenverordnung**

Die damalige Umsetzung dieser Verordnung basiert auf einem 26-jährigen Accessprogramm. Dieses entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Seit Januar 2020 kann eine Parkkarte auch online unter [www.kloten.ch](http://www.kloten.ch) beantragt werden. Bis zum Versand der Parkkarte dauert es jedoch einige Tage, da nach Eingang des Gesuchs die Daten sowie Rechnung separat im Access-Programm erfasst werden müssen und die Parkbewilligung automatisch erst nach Eingang der Zahlung durch die Kundin / den Kunden versandt wird. Eine Online-Bezahlung mit Karte ist mit dem Programm nicht möglich. Die aktuelle Parkbewilligung in Papierform ist zudem erst mit dem korrekten Anbringen der Karte hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges gültig. Ausserdem erfordert die Rechnungsumstellung auf den QR-Code ab spätestens 1. Oktober 2022 eine Änderung des Softwareprogramms.

Aus diesen Hauptgründen hat der Stadtrat einer Digitalisierung des Parkbewilligungssystems in Auftrag gegeben.

#### **Anpassung der Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung)**

Bereits die Kurzformbenennung "Parkkartenverordnung" der Verordnung über das unbeschränkte Parkieren, bedingt mit der Digitalisierung der Parkbewilligung eine Revision (siehe beiliegende Verordnung und Synopse). Dazu sind in den bald 26 Jahren bestehenden Regelungen einige Veränderungen geschehen, welche eine Revision sicher rechtfertigt, zumal die Stadt Kloten im Kanton Zürich nach der Stadt Zürich (17.4.1986) und Winterthur (17.6.1987) eine der ersten Städte war, welche eine solche Verordnung einführte.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass vor allem die Siedlungsverdichtung, betriebliche Veränderungen und die Lockerungen bei den Grenzen zu vermehrten Bezüglern von Parkbewilligungen führen. Zudem häuften sich in den letzten Jahren die Gesuche für eine Parkbewilligung von Einwohnenden, welche nicht Halter/innen von den Fahrzeugen sind. Der Hauptgrund dafür ist, dass externe Firmen vermehrt ihre Fahrzeuge den Mitarbeitenden überlassen, damit die Firma keine eigenen Parkplätze zu Verfügung stellen und sich die Lenkerin / der Lenker selber um einen Abstellplatz kümmern muss. Oft handelt es sich um grössere Fahrzeuge wie Lieferwagen, welche entsprechend Platz beanspruchen, was regelmässig zu Beschwerden von Anwohnenden führt. Auch die Siedlungsverdichtung führt zu einer Parkplatzverknappung, obwohl die Neubauten mehr private Parkplätze aufweisen als früher. Dies bedingt aber, dass etliche öffentliche Parkplätze für Garagenausfahrten, privaten Aussenparkplätzen oder Containerplätzen weichen müssen. Zudem sind Garagenplätze teils teuer, so dass die Anwohnenden einen kostengünstigeren Platz auf öffentlichem Grund bevorzugen.

Daher schlägt der Stadtrat, nebst den gesetzlichen Anpassungen und um Rechtsstreitigkeiten auch in Zukunft zu vermeiden vor, neu eine Unterteilung der Motorfahrzeuge in Personenwagen und Lieferwagen (inkl. Wohnmobile) vorzunehmen. Ein Lieferwagen bzw. Wohnmobile benötigen wesentlich mehr Parkraum als ein Personenwagen. Ausserdem soll bei der Gebühr für das unbeschränkte Parkieren in den Blauen Zonen die Steuerpflicht in der Stadt Kloten verstärkt berücksichtigt werden können.

Gemäss GO Art. 28 Abs. 1 lit. b ist der Stadtrat für die Festlegung der Tarife zuständig. Diese Kompetenz soll nun mit der Revision der Parkkartenverordnung ebenfalls dem Stadtrat übertragen werden.

Der Stadtrat beabsichtigt mit der Einführung der digitalen Bewilligung für das unbeschränkte Parkieren für die Anwohner/innen und Geschäftsbetriebe von Kloten für die, auf ihren Namen lautenden Personenwagen, keine Tarifierhöhung. Jedoch soll für Fahrzeuge von auswärtigen Fahrzeughaltenden, für Lieferwagen (inkl. Wohnmobile) und für Tageskarten eine Tarifierhöhung per 1. Januar 2023 vorgenommen werden.

Mit den geplanten Erhöhungen (rund Fr. 30'000.00) können die Mehrkosten, welche für die neue Software entstehen, gedeckt werden. Die Einwohnenden und Geschäftsbetriebe von Kloten mit einem Personenwagen sind jedoch von den geplanten Erhöhungen nicht betroffen.

### **Erhöhung der Kontrolltätigkeit**

Durch die Digitalisierung erfolgen von den Anwohnenden keine Meldungen mehr, dass andere Fahrzeuge ohne Parkkarte parkieren. Somit wird eine Steigerung der Kontrollen notwendig, zumal die Gebühren teilweise erhöht werden. Es gilt zu verhindern, dass Personen sich dafür entscheiden, lieber eine Busse in Kauf zu nehmen, als die Parkgebühren für das unbeschränkte Parkieren zu bezahlen, da die Busse günstiger als eine Parkbewilligung kommt. Die Kosten für die zusätzlichen Kontrollgänge können durch Mehreinnahmen bei den Bussen kompensiert werden. Diese Erhöhung der Kontrolltätigkeiten sowie die Erhöhung bei den Einnahmen der Bussen werden im Budget 2023 angezeigt werden.

### **Beschluss Stadtrat**

Die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen wird zur Genehmigung und zur Inkraftsetzung per 1.1.2023 an den Gemeinderat verabschiedet.

### **Antrag Stadtrat:**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen wird genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2023.

**Beschluss:**

1.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)
- Gaby Kurati, Sicherheitsvorsteherin
- Elsbeth Fässler, BL E+S
- Markus Dolder, BL F+L
- Thomas Grädel, Leiter Sicherheit
- Jürg Schaub, Polizeichef Stadtpolizei
- Sekretariat Sicherheit

Für getreuen Auszug:

Jacqueline Tanner  
Ratssekretärin